

**2025/51 4.03.07.01 Allgemeines
Vernehmlassung zum provisorischen Versorgungsbericht Pflegeheimbetten-
planung 2027 und zum Entwurf zur neuen Verordnung über die Planung der
stationären Pflegeversorgung, Stellungnahmen**

Beschluss Stadtrat

1. Die Stellungnahmen zum provisorischen Versorgungsbericht Pflegeheimbettenplanung 2027 und zum Entwurf der Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Sofortige Mitteilung durch Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales an:
 - Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich via Webapplikation eVernehmlassung
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament mit definitiver Stellungnahme)

Ausgangslage

Als Folge der Änderungen in der Verordnung über die Krankenversicherung vom 1. Januar 2022 bereitet die Gesundheitsdirektion im Auftrag des Regierungsrats eine neue Zürcher Pflegeheimliste per 1. Januar 2027 vor. Das zuständige Amt für Gesundheit führt hierzu in enger Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich und der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich das Projekt Pflegeheimbettenplanung 2027 durch. Auch die Leistungserbringerverbände wurden in diversen Arbeitsgruppen einbezogen, um umsetzbare Lösungen zu erarbeiten. Resultat der ersten Etappe der Projektarbeiten sind der beigelegte provisorische Versorgungsbericht sowie der zugehörige Entwurf der neuen Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung.

Die Gesundheitsdirektion lädt die Gemeinden bis am 14. März 2025 zur Vernehmlassung des provisorischen Versorgungsberichts der Zürcher Pflegeheimbettenplanung 2027 sowie des dazugehörigen Entwurfs der neuen Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung ein.

Erwägungen

Der Stadtrat Wetzikon bedankt sich bei der Gesundheitsdirektion Zürich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum provisorischen Versorgungsbericht Pflegeheimbettenplanung 2027 und zum Entwurf der neuen Verordnung über die Planung der stationären Pflegeversorgung abgeben zu können.

Grundsätzlich befürwortet der Stadtrat Wetzikon die Bestrebungen der Gesundheitsdirektion Zürich, eine differenzierte Pflegeheimliste zu erstellen. Er erkennt aber an diversen Stellen des provisorischen Versorgungsberichts und des Verordnungsentwurfs Anpassungsbedarf.

Die detailliert ausgeführten Anträge und Hinweise hat der Stadtrat direkt in den jeweiligen Stellungnahmen angebracht. Dringender Anpassungsbedarf besteht insbesondere bei

- der viel zu hoch angesetzten Bedarfsprognose,
(*Stellungnahme Versorgungsbericht: Ziffern 2.3 und 3.3*)
- den hohen definierten Anforderungen der spezialisierten Pflegeleistungen und der Akut- und Übergangspflege,
(*Stellungnahme Versorgungsbericht: Ziffern 2.3, 2.4, 6.15 – 6.18*)
- der Auswahl der spezialisierten Leistungen, so fehlt z.B. die spezialisierte Demenzpflege für Menschen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten,
(*Stellungnahme Versorgungsbericht: Ziffer 2.3*)
- der nicht geregelten Finanzierung der spezialisierten Pflegeleistungen und der Akut- und Übergangspflege, vor allem im Hinblick auf die erheblichen Herausforderungen für die Pflegeheime zur Erfüllung der hohen Anforderungen,
(*Stellungnahme Versorgungsbericht: Ziffern 2.3 und 2.4*)
- der Einhaltung des Äquivalenzprinzips bei der Finanzierung der spezialisierten Pflegeleistungen sowie der Akut- und Übergangspflege,
(*Stellungnahme Versorgungsbericht: Ziffern 2.3 und 2.4*)
- der Definition von Minimalanforderungen bei den intermediären Angeboten, namentlich bei den Tages- oder Nachstrukturen und dem betreuten Wohnen,
(*Stellungnahme Versorgungsbericht: Ziffer 2.3*)
- der Beschränkung der Planungsziele auf die stationären Langzeitversorgung, ohne Berücksichtigung der stationären Kurzzeitversorgung,
(*Stellungnahme Verordnungsentwurf: § 4*)
- der nicht vollständigen Abbildung der Versorgungsregionen in ihrer neuen Rolle,
(*Stellungnahme Verordnungsentwurf: §§ 2, 3, 5 und 7*)
- der vorgesehenen befristeten Geltungsdauer der Leistungsaufträge.
(*Stellungnahme Verordnungsentwurf: § 10*)

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin